



Berufliche Medienschule  
Hamburg-Eilbektal

# Praktikumsvertrag

BFS Screen-Design

zwischen \_\_\_\_\_ (Betrieb)  
(Bitte auch Mail-Adresse angeben)

Eilbektal 35  
22089 Hamburg

Tel: 040 / 42859 – 3419  
Fax: 040 / 250 71 77

g5@hibb.hamburg.de  
www.medienschule-  
hamburg.de

LZ: 705 / 5905

und \_\_\_\_\_ (Praktikant/in)

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

gesetzlich vertreten durch \_\_\_\_\_

wird nachstehender Vertrag über eine **zwölfwöchige** betriebliche Ausbildungsphase geschlossen.

## § 1

### Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert zwölf aufeinanderfolgende Wochen im dritten Halbjahr der Berufsausbildung und findet in jeder Woche an fünf Tagen statt.

Es beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

## § 2

### Aufgaben des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich, dem Praktikanten / der Praktikantin Einblick in betriebliche Prozesse und Abläufe zu gewähren und ihn / sie aktiv und produktionsorientiert in den Arbeitsprozess des Unternehmens zu integrieren.

Der Betrieb überträgt dem Praktikanten / der Praktikantin nur Verrichtungen und Aufgaben, die dem Zweck des Praktikums dienen und seinen / ihren körperlichen Kräften angemessen sind.

Der Betrieb stellt dem Praktikanten / der Praktikantin am Ende der Praktikumszeit eine Beurteilung über erbrachte Leistungen, über erfüllte Aufgaben und über sein / ihr Sozialverhalten (z.B. fachliche Qualifikation, Teamintegration, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Belastbarkeit, Fehlzeiten etc.) während der Praktikumszeit aus. Diese Beurteilung ist wesentlicher Bestandteil der schulischen Zeugnislegung. Bei dieser Beurteilung handelt es sich **nicht** um ein Arbeitszeugnis nach § 630 BGB. Die Ausstellung dieser Bescheinigung lässt den Anspruch auf ein Arbeitszeugnis unberührt.

Der Betrieb kann dem Praktikanten / der Praktikantin während der Praktikumszeit eine Vergütung gewähren.

Fachoberschule  
Gestaltung/Fachrichtung Grafik

Berufsfachschulen  
Screen-Design  
Medientechnik und Gestaltung

Berufsschule  
Mediengestalter Digital u. Print  
Drucker /  
Medientechnologie Druck

### § 3

#### **Aufgaben des Praktikanten / der Praktikantin**

Der Praktikant / Die Praktikantin verpflichtet sich, die angebotenen Praktikumsmöglichkeiten intensiv wahrzunehmen und die Tätigkeiten protokollarisch zu erfassen und dies der Praktikumsstelle und der Schule vorzulegen.

Bei Fernbleiben vom Praktikum werden der Betrieb und die Schule **unverzüglich** unter Angabe von Gründen benachrichtigt. Bei Erkrankung oder Unfall geschieht dies **spätestens** am dritten Tag unter Vorlage einer amtlichen oder einer ärztlichen Bescheinigung.

### § 4

#### **Arbeitszeit im Praktikum**

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden. Bei noch nicht volljährigen Praktikanten/innen sind die einschlägigen Passagen des Jugendarbeitsschutzgesetzes ( JArbSchG ) zu berücksichtigen.

### § 5

#### **Verantwortung der Schule**

Die Verantwortung für den Praktikanten / die Praktikantin obliegt grundsätzlich der Schule. Der Praktikant / Die Praktikantin wird während der Praktikumszeit durch eine Lehrkraft betreut. Die Lehrkraft besucht den Betrieb und den Praktikanten / die Praktikantin in der Regel zweimal.

### § 6

#### **Beilegung von Streitigkeiten**

Bei aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Abbruch des Praktikums eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Schule zu versuchen.

### § 7

#### **Sonstige Vereinbarungen**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Betrieb (bitte mit Stempel)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikant/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleiter

Hamburg, \_\_\_\_\_